



Zweckverband „Naturpark Taunus“

Wir heißen Euch auf dem Jugendzeltplatz „KAMMERFORST“ in der Gemeinde Weilrod und in der Gemeinschaft der Zelter willkommen. So wie Ihr den Zeltplatz vorzufinden wünscht, wollen ihn auch Eure Nachfolger antreffen. Jeder kann für sein Verhalten auf dem Zeltplatz nur das Maß an Freiheit beanspruchen, das Belästigung für andere Zelter und Beeinträchtigungen der Zeltplatzeinrichtungen ausschließt. Unter diesem Gesichtspunkt bitten wir die nachfolgenden Bestimmungen der Zeltplatzordnung zu verstehen.

Die Buchung des Jugendzeltplatzes muss mindestens eine Woche im Voraus erfolgen. Wir bitten Sie für die **Schlüsselübergabe** ebenfalls mindestens eine Woche vorher einen Termin unter 0178 889 998 1 zu vereinbaren.

Zeltplatzordnung

01. Als Zelter sind grundsätzlich Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres und Familiengruppen ab einer Gruppengröße von 5 Personen zugelassen.
Voraussetzung ist, dass die Jugendgruppen unter Leitung einer Person stehen, die einen vom Jugendamt oder einem anerkannten Jugendverband ausgestellten Jugendgruppenleiter-Ausweis besitzt.
Die Anwesenheit der Gruppenleiter muss auf dem Zeltplatz gewährleistet sein.
02. Auf dem Zeltplatz ist das Abstellen von Fahrzeugen nicht gestattet.
03. Die Zelter haben aufeinander Rücksicht zu nehmen. Jeder hat sich so zu verhalten, dass andere nicht belästigt oder gefährdet werden.
04. Der Zeltplatz und seine Einrichtungen – das gilt insbesondere für die Sanitäranlagen, die Sitzgarnituren und die Koch- und Feuerstellen – sind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten.
Bitte beachten, dass Handtücher, Toilettenpapier und Müllbeutel selbst mitgebracht werden müssen.
05. Feuer darf nur auf den dafür vorgesehenen Feuerstellen entzündet werden. Aus dem benachbarten Wald darf **kein** Sammelholz entnommen werden. Das Fällen von Bäumen ist grundsätzlich nicht gestattet. Bei Waldbrandgefahr kann die Feuerentzündung verboten werden. Feuerholz müssen Sie mitbringen.
06. Auf die Einhaltung der Abendruhe ist zu achten. Aktivitäten außerhalb des Zeltplatzgeländes sind vorab mit dem Jagdaufseher Herrn Frank Celic 0173-3455190 abzustimmen.
Die Benutzung von lärmbelästigenden Geräten (z.B. Stromerzeuger, Radiogeräte, Lautsprecher usw.) ist nicht gestattet.
07. Tiere und Pflanzen, die auch andere Besucher des Naturparks erfreuen sollen, sind zu schützen.
08. Der zugewiesene Zeltplatz ist vor dem Verlassen in einen einwandfreien Zustand zu versetzen. Abfälle sind nach den gesetzlichen Vorgaben und den Angaben des Platzwartes zu entsorgen.



Naturpark Taunus

09. Zelter, die der Platzverordnung zuwiderhandeln oder sich ungebührlich verhalten, werden vom Zeltplatz verwiesen.
10. Für Sach- und Personenschäden sowie für abhanden gekommene Gegenstände wird nicht gehaftet.
11. Mit der Aufnahme stimmt jeder dieser Zeltplatzordnung zu.
12. Der Hartplatz der SG Niederlauken darf von den Zeltern nur nach Rücksprache mit dem Platzwart der SG Niederlauken, Herrn Christian Mertner, 0178 889 998 1 genutzt werden. Die SG Niederlauken genießt uneingeschränktes Vorrecht bei der Nutzung des Hartplatzes.
13. Der Rasenplatz der SG Niederlauken darf nicht genutzt werden.

Wir danken dafür, dass die Einhaltung der Bestimmungen dieser Zeltplatzordnung für Euch eine Selbstverständlichkeit ist und durch Euer rücksichtsvolles Verhalten ein Einschreiten erspart bleibt.

Vereinbarung

- Für die Nutzung des Jugendzeltplatzes Kammerforst in Weilrod/Niederlauken fallen pro Person und Übernachtung 3,50 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer Nutzungsgebühr für Reservierungen ab Eingang 23.07.19 an.
- Der Naturpark bestätigt hiermit verbindlich die Nutzung des Jugendzeltplatz Kammerforst für den Zeitraum vom:

Anreise:
Abreise:
Anzahl Übernachtungen:
Anzahl Personen:
- Die Teilnehmerzahl ist verbindlich, es können keine Gutschriften oder Rückzahlungen vorgenommen werden.
- Schlüsselübergabe und Einweisung der Naturpark-Anlage erfolgt durch telefonische Terminvereinbarung vor Ort.
- Zeltplatzordnung, Ansprechpartner und Anfahrtsplan wurden ausgehändigt.